

Betreff: SchallSchutzMaßnahmen A46, Bereich Üllendahler Brücke
Von: **H. Finke**
Datum: Mo, 25 Sep 2006 18:52:32 +0200
An: **Strassen.NRW.De**
CC: klebert@spd.rat.de

SgH von StraßenNRW,

ja schade, daß Sie versäumt haben, mir direkt zu antworten.

Kann ich davon ausgehen, daß Sie sich lieber über die Medien dazu äußern wollen?

Hier folgt meine Antwort auf Ihre Antwort an Herrn Klebert, der so nett war, mich davon in Kenntnis zu setzen.

Sie schrieben schwarze Schrift, meine Anmerkungen in blau):

Eine lärmtechnische Berechnung des vom seinerzeitigen BMV genehmigten Entwurfes für das hier in Rede stehende Wohnhaus Mirker Höhe 43a ist nicht durchgeführt worden, da bereits am lärmtechnisch berechneten Gebäude Mirker Höhe 38, welches näher zur A46 und somit bezüglich der Lärmbelastung ungünstiger als das Gebäude Mirker Höhe 43a liegt, die einzuhaltenden Grenzwerte mit dem bereits fertig gestellten und noch fertig zu stellenden Lärmschutz auf der Brücke Uellendahler Straße und mit Berücksichtigung der Galerie Hansasträße um 4 dB(A) unterschritten werden.

WunschDenken? Bitte überprüfen! Es geht nicht nur um unser Haus sondern um viele Anwohner!

Mirker Höhe 38 liegt zwar näher, ist aber

1. z.T. geschützt von Haus Nr. 37 + jetzt durch ein weiteres WohnGebäude

2. liegt es niedriger als unsere Häuser +

3. ist Nr. 38 als VersammlungsHeim seit Jahrzehnten unbewohnt! (geeignetes ReferenzObjekt?)

Das gewählte neue Material Glas hat **keine** AbsorptionsEigenschaften + verschlimmert die vorherige Situation!

basieren neben zahlreichen anderen Lärmschutzmaßnahmen an der A46 in Wuppertal auf der vom seinerzeitigen BMV im Jahre 1985 getroffenen "freiwilligen Härtefallregelung".

Sind die vor über 20 Jahren getroffenen Maßnahmen nicht wert, VOR solchen BauMaßnahmen überprüft zu werden?

Sofern Pegelerhöhungen infolge Reflexion trotz der im Mittelstreifen hergestellten beidseitig hochabsorbierenden Lärmschutzwand von der an der Brückenkante der Uellendahler Straße hergestellten Lärmschutzwand aus Glas (Fahrtrichtung Düsseldorf) zur Wohnbebauung Mirker Höhe hin auftreten sollten, so handelt es sich um diffuse Schallanteile, die von den Bewohnern des Wohngebietes nicht mehr differenziert wahrnehmbar sind.

Diese Behauptung hält einer Überprüfung nicht Stand!

Dieses trifft auch zu, wenn die ebenfalls vom seinerzeitigen BMV genehmigte Glaswand auf der Brücke Uellendahler Straße (Fahrtrichtung Wuppertal) fertig gestellt sein wird.

WunschDenken? Bitte überprüfen!

Geräusche der GegenRichtung (Fahrtrichtung Barmen) werden nach Fertigstellung direkt reflektiert -über die LärmSchutzWand im MittelStreifen hinweg.

Dass Herr Finke den Eindruck hat, dass die Lärmbelastung mit Fertigstellung der Glaswand größer geworden ist, basiert auf einem subjektiven Empfinden (psychologischer Effekt).

Welches SchallSchutzMaterial ist schalltechnisch noch weniger geeignet als Glas?

Vorher war eine klar bessere AluminiumSchallAbsorptionsWand installiert!

Das ist Physik, nicht Psychologie + kein psychologischer Effekt!

Sie bestand auf beiden Brückenseiten aus absorbierendem Aluminium mit einer Höhe von 3,0 m über Fahrbahnniveau gemäß Bestandszeichnungen und wurde im Jahr

1977 bereits fertig gestellt. Grundlage zur Dimensionierung dieser "alten" Wände waren die Grenzwerte für Lärmschutz an bestehenden Straßen im Gegensatz zu den neuen Glaswänden mit einer jeweiligen Höhe von 4,30 m über Fahrbahnniveau, Dimensionierung nach den Grenzwerten der Lärmvorsorge gemäß freiwilliger Härtefallregelung.

Ich habe vor deren Demontage die AluminiumWände mit größerer Höhe ausgemessen + werde das fotografisch überprüfen.

Hinzu kommt, dass die "alten" Wände aufgrund ihres Alters (Nachlassen der Absorptionseigenschaften infolge mechanischer Einwirkungen durch z.B. hochwirbelnde

Tausalzsprühhahnen) den heutigen akustischen Anforderungen nicht mehr genügen.

Das Material der "alten" Wände war trotz der behaupteten geminderten AbsorptionsEigenschaften akustisch wesentlich besser als die neuen schallharten GlasWände **ohne** AbsorptionsEigenschaften, welche dann erstreicht den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen können!

Abschließend weise ich darauf hin, dass die einzuhaltenden Grenzwerte am Haus des Herrn Finke mit den

zukünftig vollständig fertig gestellten Lärmschutzmaßnahmen und aufgrund der Entfernung zwischen seinem Wohnhaus und der A46 (Brücke Uellendahl) von ca 250m deutlich unterschritten werden.

Aussage vor Fertigstellung = WunschDenken?

Die tatsächliche Entfernung zu den SchallQuellen wird noch ermittelt, ebenso die tatsächliche Höhe über den SchallQuellen.

Bitte überprüfen + auch berücksichtigen: meist WestStrömung + WestWinde!

Es geht nicht um ein Haus!

Unstrittig ist hoffentlich, daß auf der BrückenNordSeite ein akustisch + schalltechnisch schlechteres SchallSchutzWandMaterial installiert worden ist als das vorherige!

Frage1: Soll jetzt auch auf der BrückenSüdSeite ein ebenfalls schalltechnisch schlechteres SchallSchutzWandMaterial als vorher installiert werden oder nicht?

Frage2: Warum können nicht statt der geplanten schalltechnisch schlechten GlasWände an den BrückenKanten dort auch hochabsorbierende LärmschutzWände wie im MittelStreifen installiert werden?

Frage3: Wieviel Geld werden alle SteuerZahler für diese BauMaßnahmen zur Verschlechterung des SchallSchutzWandMaterials

(und wahrscheinlich Verschlechterung der SchallSchutzSituation) aufbringen müssen

(Kosten für Demontage der alten äußeren **SchallSchluckWände** + Erneuerung durch **GlasReflexionsWände** - ohne die Kosten für den verbesserten MittelStreifen)?

Hinzu kommen leider die über Monate andauernden Nachteile für alle Anwohner durch zusätzlichen BaustellenLärm +

die Nachteile für alle VerkehrsTeilnehmer wegen monatelanger baustellenbedingter Behinderungen!

Zur LärmBelästigung trotz neuer GlasWände kommt auch hinzu, daß wir die LärmVerursacher nicht nur lauter hören sondern jetzt auch noch sehen müssen!

+ MfG

M. Finke